

Familienpolitik für den Kanton Zug Ziele und Massnahmen des Regierungsrats

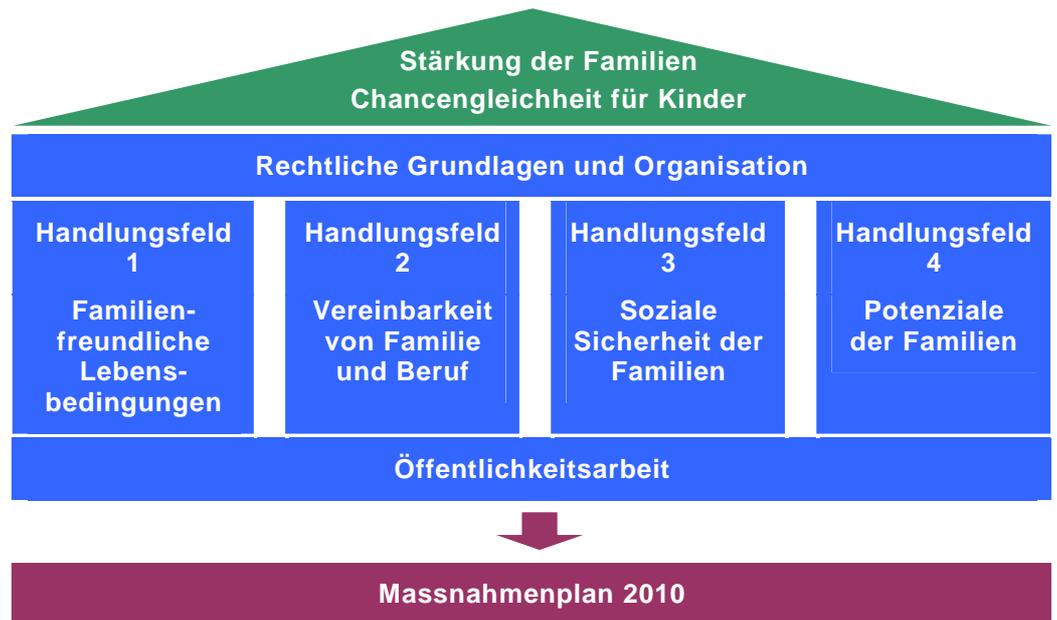
August 2010

Am 10. März 2009 verabschiedete der Regierungsrat Ziele und Grundsätze für die Familienpolitik im Kanton Zug. An seiner Sitzung vom 17. August 2010 verabschiedete er einen entsprechenden Massnahmenplan zur Familienpolitik. Die Direktion des Innern koordiniert die Umsetzung des Massnahmenplans und unterbreitet dem Regierungsrat im Jahr 2012 einen Bericht mit einer Standortbestimmung und allfälligen weiteren familienpolitischen Massnahmen.

Grundlage des Massnahmenplans zur Familienpolitik sind die Ziele und Grundsätze des Regierungsrats und die wichtigsten familienpolitischen Handlungsfelder:

Ziele

Handlungsfelder



Massnahmen

Der Zuger Massnahmenplan 2010 zur Familienpolitik umfasst 19 Massnahmen in unterschiedlichen Entwicklungsstadien, die von den zuständigen Direktionen weiterentwickelt oder umgesetzt werden.

Rechtliche Grundlagen und Organisation: Der Kanton Zug schafft die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen für eine zielgerichtete, kontinuierliche und wirksame Familienpolitik. Er achtet dabei auf eine klare Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden.

- Der Kanton Zug führt eine Koordinationsstelle für Familienfragen.
- Der Kanton Zug vernetzt und koordiniert die Akteurinnen und Akteure der Familienpolitik.
- Der Kanton Zug erhebt regelmässig Daten zur Situation der Familien und stellt die Wirkung der familienpolitischen Massnahmen fest (Monitoring / Controlling).

Handlungsfeld 1: Familienfreundliche Lebensbedingungen: Der Kanton Zug schafft attraktive Lebensbedingungen für Familien und fördert Wohnraum, der für Familien erschwinglich ist.

- Der Kanton Zug unterstützt gemeinnützige Baugenossenschaften und Korporationen bei der Schaffung von günstigen Wohnungen für Familien.

Handlungsfeld 2: Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Der Kanton Zug fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und den Ausbau der familien- und schulergänzenden Betreuung.

- Der Kanton Zug fördert den Ausbau des Angebots an familien- und schulergänzenden Betreuungsplätzen und verbessert die Situation von Tagesfamilien.
- Der Kanton Zug fördert die Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen.
- Der Kanton evaluiert die kantonalen Qualitätsrichtlinien in der Kinderbetreuung.
- Der Kanton fördert familienfreundliche Arbeitsbedingungen für seine Mitarbeitenden.
- Der Kanton stellt Räumlichkeiten für eine Kinderkrippe für seine Mitarbeitenden zur Verfügung.

Handlungsfeld 3: Soziale Sicherheit der Familien: Der Kanton Zug ergreift Massnahmen, welche die soziale Sicherheit von Familien unterstützen.

- Der Kanton Zug prüft, ob es im Kanton Zug eine Änderung bei den Bedarfsleistungen für Familien braucht.
- Der Kanton Zug prüft weitere steuerliche Entlastungen für Familien.
- Der Kanton Zug prüft, wie Schwelleneffekte und negative Erwerbsanreize bei der Sozialhilfe und anderen Leistungen für Familien abgebaut werden können.

Handlungsfeld 4: Potenziale der Familien: Der Kanton Zug anerkennt die Potenziale von Familien und fördert geeignete Beratungs- und Unterstützungsangebote.

- Der Kanton Zug ist für eine gute Koordination der kommunalen und privaten Beratungs- und Unterstützungsangebote besorgt. Die Erreichung verschiedener Zielgruppen wird überprüft.
- Der Kanton Zug entwickelt ein Konzept für die Frühförderung von Kindern.
- Der Kanton Zug unterstützt Elternbildungsangebote in verschiedenen Sprachen.
- Der Kanton Zug entwickelt ein Schwerpunktprogramm zur Stärkung der Gesundheit der Zuger Familien.
- Der Kanton Zug setzt die im Konzept "Früherkennung und Suizidprävention" vorgeschlagenen Massnahmen um.
- Der Kanton Zug führt eine Kampagne "Psychiatrie-Broschüre" in Hausarztpraxen durch.
- Der Kanton Zug verbessert den Zugang von erwerbstätigen Eltern zum Mütter- und Väterberatungsangebot.

Öffentlichkeitsarbeit: Der Kanton Zug entwickelt eine Informationspolitik zur Sensibilisierung der Bevölkerung zu familienpolitischen Anliegen.

- Der Kanton Zug entwickelt die Familienplattform auf www.zg.ch weiter